

Bücherschau

# Strafverteidigung und Anwaltshaftung

Rechtsanwalt Dr. Matthias Kilian

## I. Strafverteidigung



Thomas Weigend / Susanne Walther / Barbara Grunewald (Hrsg.), Strafverteidigung vor neuen Herausforderungen, Verlag Duncker & Humblot, 425 S., Berlin 2008, ISBN 978-3-428-12623-1, 66 EUR.

1. Als Ergebnisdokumentation eines mehrjährigen, von der DFG an der Universität zu Köln geförderten Projekts haben dessen Initiatoren *Thomas Weigend*, *Susanne Walther* und *Barbara Grunewald* den Sammelband „Strafverteidigung vor neuen Herausforderungen“ herausgegeben. Ziel des Forschungsprojekts war die Erarbeitung von Thesen und/oder Richtlinien für sachgerechte, effiziente und engagierte Straf-

verteidigung im Kontext einer sich rasch verändernden strafprozessualen Umgebung. Anknüpfungspunkt der Untersuchung ist der Befund, dass sich das Wirken des modernen Strafverteidigers in starkem Maße bereits im Ermittlungsverfahren zeigt. Die entsprechende Erweiterung von Handlungsoptionen und Aufgaben des Verteidigers führt auch zu einer stärkeren Relevanz berufs- und haftungsrechtlicher Folgefragen. In dem Sammelband gehen Autoren aus Anwaltschaft und Wissenschaft den entsprechenden Fragen in 18 Beiträgen nach, um durch eine vergleichende Gesamtschau Anregungen für die Beurteilung der Situation in Deutschland und für eine mögliche Reformdiskussion zu gewinnen. Das Werk gliedert sich in drei Hauptteile: Nach einer Einführung von *Weigend* widmet sich ein erster Teil Grundfragen einer modernen Strafverteidigung. Behandelt werden Themen wie die „Strafverteidigung im 21. Jahrhundert“ (*Salditt*), die Rolle des Strafverteidigers unter Geltung des Ermittlungsgrundsatzes und eines adversialen Verfahrensrechts (*Hodgson*), die Funktion des Rechtsanwalts im Ermittlungsverfahren (*Tak*) und im Rahmen von Absprachen (*Fraser*), die „Aufgedrängte Verteidigung“ (*Kirsch*), das Verhältnis der Strafverteidigung zu den Interessen von Opfern und Zeugen (*Perron*) oder die berufsrechtliche Verantwortlichkeit von Strafverteidigern (*Kilian*). Ein zweiter Hauptteil gibt in Form von Länderberichten einen Überblick über den Status Quo der Strafverteidigung in verschiedenen Rechtsordnungen (Niederlande, Spanien, Italien, Polen, England und Wales, USA). Abgerundet wird der Band durch ein Kapitel mit Beiträgen der Projektverantwortlichen, in dem rechtspolitische Vorschläge unterbreitet werden. *Walther* beschäftigt sich mit der Rechtsstellung und den Zentralpflichten des Strafverteidigers im Lichte des Grundrechts des Beschuldigten auf effektive Verteidigung, *Weigend* mit der Strafverteidigung im Zeitalter abgesprochener Urteile und *Grunewald* mit berufsrechtlichen und zivilrechtlichen Sanktionen bei nicht ordnungsgemäßer Verteidigung.

2. Das vorstehend beschriebene Forschungsprojekt ist eng verknüpft mit einem weiteren neuen Werk zur Strafverteidi-



Anabel Harting, Berufspflichten des Strafverteidigers und Sanktionierung pflichtwidrigen Verhaltens, Anwaltverlag, Bonn 2008, 436 S., ISBN 978-3-8240-5241-7, 48,50 EUR.

gung, der Studie „Berufspflichten des Strafverteidigers und Sanktionierung pflichtwidrigen Verhaltens“ von *Anabel Harting*. Sie hat das DFG-Projekt wissenschaftlich begleitet. Ziel der Untersuchung von *Harting* ist es, durch sorgfältige Untersuchung des nationalen Rechts und einer Analyse vergleichbarer Regelungen in anderen Rechtsordnungen die Frage zu beantworten, ob die Tätigkeit als Strafverteidiger modifizierten berufsrechtlichen Pflichten unterstellt werden sollte und Fehlverhalten im Rahmen der Strafverteidigung anders zu sanktionieren ist als anwaltliches Fehlverhalten im Allgemeinen. Ausgehend von dieser Aufgabenstellung unternimmt es die Verfasserin zunächst, die Berufspflichten des Strafverteidigers ausführlich zu analysieren. Ausgangspunkt der Analyse ist die Rechtslage in Deutschland, hier untersucht die Verfasserin insbesondere die Bedeutung der Grundpflichten der anwaltlichen Unabhängigkeit und Verschwiegenheit, das Sachlichkeitsgebot und die Wahrheitspflicht sowie das Verbot der Vertretung widerstreitenden Interessen für die Strafverteidigung. Dieser rund 120seitigen Darstellung schließen sich kürzere Schilderungen des Pflichtenkanons der Strafverteidiger in Spanien, den Niederlanden, den USA und am IstGH an. Ergebnis der Untersuchung ist, dass in keiner der untersuchten Rechtsordnungen in umfassender Form konkrete Berufspflichten der Strafverteidiger rechtsverbindlich festgelegt werden, wenngleich sich etwa in den USA und den Niederlanden unverbindliche Beschreibungen der Aufgabenzuweisung und Pflichtenwahrnehmung finden. Ein weiterer, kürzerer Hauptteil analysiert sodann die berufsrechtliche Sanktionierung von Pflichtverletzungen. Hier arbeitet *Harting* anschaulich grundlegende Ähnlichkeiten, aber auch deutliche Unterschiede des anwaltspezifischen Disziplinarrechts heraus. Wie bereits die Darstellung des materiellen Berufsrechts ist auch dieser Abschnitt hilfreiche Erkenntnisquelle für den allgemein berufsrechtlich Interessierten, sind die behandelten Fragen doch nicht nur für den engen Ausschnittsbereich der Strafverteidigung hilfreiche Erkenntnisquelle, sondern zeigen ganz allgemein Regulierung ansätze in Sachen anwaltlicher Berufsausübung in verschiedenen Rechtsordnungen auf. Teil 4 der Untersuchung von *Harting* beschäftigt sich sodann mit der Identifizierung von Reformbedarf. Zu diesem Zwecke zeigt die Verfasserin zunächst auf, inwieweit eine Verhaltenssteuerung de lege lata flankierend durch das Straf- und Zivilrecht erfolgt. In einer Gesamtschau überprüft sie sodann, ob Berufs-, Straf- und Zivilrecht eine effektive Gewährleistung der Erfüllung von Berufspflichten sicherstellen. Hinsichtlich der Steuerungsfunktion des Zivilrechts äußert die Verfasserin hierbei gewisse Zweifel, während sie das Berufs- und das Strafrecht für ein intensivere Steuerungswirkung entfaltendes Instrumentarium erachtet. *Harting* untersucht sodann, ob es de lege ferenda in der BORA spezielle Regelungen für die Strafverteidigung geben sollte (was sie verneint) und ob die allgemeinen Vorschriften der BORA zu ändern bzw. zu ergänzen sind. Sie arbeitet die verschiedensten berufsrechtlichen Pflichten ab, sieht aber nur geringen Ergänzungs- bzw. Anpassungsbedarf, etwa im Bereich der anwaltlichen

Verschwiegenheitspflicht. Deutlich wird, dass die Verfasserin starke Sympathien für die Entwicklung rechtlich unverbindlicher Verhaltensrichtlinien hat. Sie schlägt hier eine Kombination der aus dem Ausland bekannten Modelle vor, ergänzt um einige spezifische Aussagen, die Ausdruck des deutschen Berufsrechtsverständnisses sind. Eine anregende Untersuchung, die angesichts erster vorsichtiger Überlegungen der Wissenschaft, inwieweit auch für die Anwaltschaft eine „*professional governance*“ im Sinne eines „soft law“ hilfreich wäre, auf der Höhe der Zeit ist.



Detlef Burhoff / Michael Stephan, Strafvereitelung durch Strafverteidiger, LexisNexis, Münster 2008, 201 S., ISBN 978-3-89655-234-1, 34 EUR.

3. Als praktische Handreichung konzipiert ist das Werk „Strafvereitelung durch Strafverteidiger“ von Detlef Burhoff und Michael Stephan. Es soll dem Strafverteidiger bei der schwierigen Grenzziehung Hilfe sein, was bei einem Tätigwerden für den Mandanten noch erlaubt und was bereits verboten ist. Die Verfasser weisen darauf hin, dass ihr Werk bewusst dogmatische Grundprobleme nicht adressieren will, sondern vielmehr praxisorientiert mögliches Verteidigerhandeln auf seine Strafbarkeit untersuchen und die resultierenden verfahrensrechtlichen Weiterungen darstellen soll. Sehr anschaulich wird, orientiert am typischen Ablauf eines Verteidigermandats, dargestellt, an welchen Stellen des Mandatsverlaufs Kollisionslagen mit § 258 StGB entstehen können. Einzelne Kapitel befassen sich mit den „Mandatsstationen“ Mandatsübernahme, Erstbesprechung und – besonders ausführlich – Informationsbeschaffung, bevor die Darstellung sich der Strafvereitelung in der Hauptverhandlung zuwendet. Differenziert wird hier zwischen formal zulässigen und unzulässigen Einwirkungen des Verteidigers auf dem Erkenntnisprozess. Kürzere Abschnitte zur Strafvereitelung durch Rechtsmittel und durch Verteidigerhandeln im Rahmen der Strafvollstreckung runden diesen 90seitigen materiell-rechtlichen Teil des Buches ab. Es schließt sich ein kürzerer, 40seitiger verfahrensrechtlicher Abschnitt an, der die drohenden verfahrensrechtlichen Implikationen einer Strafvereitelung aufzeigt. Es geht zum einen um den Ausschluss des Strafverteidigers nach § 138 StPO, zum anderen um ein drohendes anwaltsgerichtliches Verfahren. Dessen Grundzüge werden kompakt geschildert, ebenso die denkbaren Sanktionen. Abgerundet wird das Buch durch ein knapp 50seitiges „ABC der Strafvereitelung“, das im Stile einer systematisierten Leitsatzkartei in rund 100 Stichworten typische anwaltliche Verhaltensweisen aufbereitet.

## II. Haftung

1. Traditionell erfährt in der beinahe unüberschaubaren Literatur zur Anwaltshaftung die Haftung des Rechtsanwalts gegenüber dem Auftraggeber besondere Aufmerksamkeit. Die Haftung gegenüber dem Nichtmandanten, die so genannte Dritthaftung, ist hingegen eher selten Gegenstand ausführlicherer Untersuchungen. Einer umfassenden Studie zur Dritthaftung von Experten und anderen Auskunftspersonen hat Jochen Eichler unter dem Titel „Vertragliche Dritthaftung“ vorgelegt. Sie ist nicht anwaltspezifisch angelegt, aber



Jochen Eichler, Vertragliche Dritthaftung, Verlag Peter Lang, Frankfurt 2007, 406 S., ISBN 978-3-631-56677-0, 68,50 EUR.

gleichwohl für die Bücherschau von besonderem Interesse, da sie sich zum Ziel gesetzt hat, die Dritthaftungsproblematik auf der Basis der Schuldrechtsmodernisierung umfassend zu beleuchten, die zu einer gesetzlichen Verankerung der zuvor richterrechtlich geprägten Materie in § 311 Abs. 3 BGB geführt hat. Die Neuregelung lässt freilich, so Eichler, eine Anzahl von Fragen offen, denen der Verfasser auf fast 400 Seiten sorgfältig nachgeht. Teil 1 ist der dogmatischen Grundlegung der Dritthaftung gewidmet, während Teil 2 von der Rspr. entwickelte Fallgestaltungen und Kriterien der vertraglichen Dritthaftung aufarbeitet. Hier analysiert der Verfasser auch die Expertenhaftung einzelner Berufsgruppen, neben den Wirtschaftsprüfern und Steuerberatern insbesondere auch die Rechtsanwälte. Sodann analysiert Eichler die Regelung des § 311 Abs. 3 BGB, die er als abschließend für die Beurteilung der Dritthaftung einstuft. Die Voraussetzungen der Dritthaftung nach „neuem Recht“ werden sorgfältig und detailliert aufgearbeitet, so dass das Werk hilfreiche Erkenntnisquelle für jeden ist, der sich mit der Anwaltshaftung grundlegender befassen möchte.



Reinhard Singer (Hrsg.), Rechtsformen anwaltlicher Tätigkeit, Berufsrecht und Berufshaftung, Nomos Verlag, Baden-Baden 2007, 126 S., ISBN 978-3-8329-2950-3, 24,- EUR.

2. Die Anwaltshaftung nimmt in dem von Reinhard Singer (Hrsg.) herausgegebenen Sammelband „Rechtsformen anwaltlicher Tätigkeit, Berufsrecht und Berufshaftung“ ebenfalls breiten Raum ein. Es handelt sich um eine Sammlung von Vorträgen, die auf den Jahrestagungen 2005 und 2006 des Anwaltsinstituts an der Humboldt-Universität gehalten wurden. Die acht Referate stammen aus der Feder bekannter BGH-Richter wie Fischer, Deppert oder Ganter, die die aktuelle Rspr. des IX. Senats und des Anwaltssenats zum Haftungs- und Berufsrecht erläutern. Mit Römermann und Borgmann ist auch die Anwaltschaft vertreten, diese Autoren geben einen Überblick über die Organisation und Haftung zur gemeinsamen Berufsausübung zusammengeschlossener Anwälte. Windbichler als Vertreterin der Rechtswissenschaft vergleicht das deutsche mit dem US-amerikanischen Sozietätsrecht. Beiträge von BRAK-Geschäftsführer Dahms zur Außendarstellung der Sozietät und von Römermann zum (seinerzeit noch künftigen) RDG runden die Sammlung ab.



### Dr. Matthias Kilian, Köln

Der Autor ist Rechtsanwalt und Vorstand des Soldan-Instituts für Anwaltmanagement e. V. (Essen).

Sie erreichen den Autor unter der E-Mail-Adresse autor@anwaltsblatt.de.